

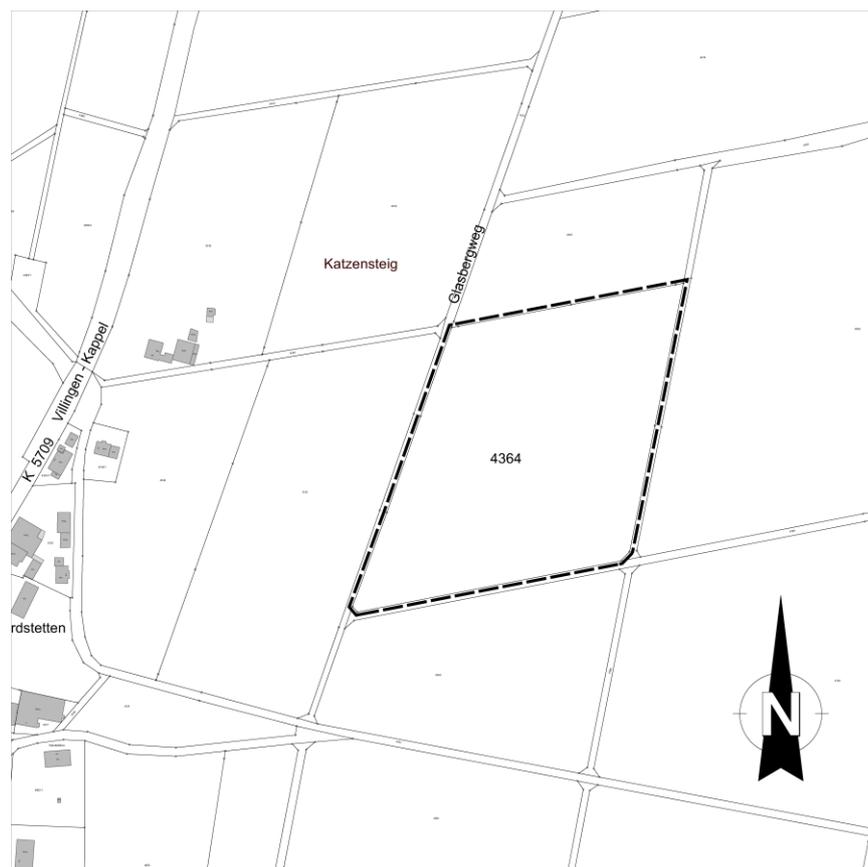
# Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Katzensteig" mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtbezirk Villingen

## - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2024 die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Solarpark Katzensteig" mit örtlichen Bauvorschriften.

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Das Plangebiet liegt im Nördlichen Zentralbereich und umfasst das Flurstück 4364 der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 4364 (Gemarkung Villingen) beabsichtigt auf seinem Grundstück im Nördlichen Zentralbereich einen Solarpark zu errichten. Hier soll auf einer Fläche von ca. 3,25 Hektar eine Freiflächen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 4.581 kWp realisiert werden. Das projektierte Grundstück liegt an einem landwirtschaftlichen Weg, sodass die Erschließung gesichert ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Bebauungsplanvorentwurf, der Vorentwurf des Textteils, der Vorentwurf der Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichts mit integrierten artenschutzrechtlichen Gutachten nach § 44BNatSchG (Brutvögel) sowie die Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung in der Zeit vom

**16. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024**

**auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter  
<https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/>  
und im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,  
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Villingen-Schwenningen, den 08.07.2024

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt